

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe

Sitzungstermin: Mittwoch, 06.03.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Ostseehalle Glowe, Am Kliff 29, 18551 Glowe

Anwesend

Vorsitz

Thomas Mielke

Mitglieder

Birgit Hasselberg

Dirk Heinemann

Uwe Radeisen

Klaus-Dieter Thomas

Hans-Dieter Viereck

Protokollant

Maria Habersaat

Abwesend

Mitglieder

Michael Blöthner

Martin Gips

Bernd Radeisen

entschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

Gäste:

Axel Behrens – Kämmerer Amt Nord-Rügen

Roland Drossel Leiter BgA

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2023
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
- 6.1 Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Glowe für die Haushaltsjahre 2012 -2015 030.07.496/24
- 6.2 Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Glowe ab Januar 2024 030.07.497/24-01
- 6.3 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr 030.07.511/24
- 6.4 Nutzung Feuerwehrgerätehaus-Versammlungsraum 030.07.515/24
- 6.5 Grundsatzbeschluss zur Beauftragung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen (WaBoV) mit dem Gewässerausbau eines Grabens in Alt Glowe. 030.07.501/24
- 6.6 Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Solaranlage Ruschvitz" und Billigung des Entwurfes 030.07.502/24
- 6.7 Beschluss über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glowe für den Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Solaranlage Ruschvitz" 030.07.503/24
- 6.8 Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Wald" und Billigung des Entwurfes 030.07.504/24
- 6.9 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Wochenendhausgebiet Polchow" 030.07.510/24
- 6.10 Information zur geplanten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 "Schloss Spyker" 030.07.512/24

- | | | |
|------|---|---------------|
| 6.11 | Beantragung der Bezeichnung "Ostseebad" | 030.07.513/24 |
| 6.12 | Zuschuss für den Sportverein Glowe e.V. | 030.07.514/24 |
| 6.13 | Bevollmächtigung des Bürgermeisters und der 1. Stellvertreterin zum Vergabe von Bauleistungen zum Neubau der "Treibselbehandlungsanlage Spycker". | 030.07.517/24 |
| 7 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 8 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---------------|
| 9 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2023 | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 12 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 12.1 | Verkauf des Flurstückes 47/8, Gemarkung Wittower Heide, Flur 4 | 030.07.506/24 |
| 12.2 | Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 48/32, Gemarkung Wittower Heide, Flur 4 | 030.07.507/24 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erweiterung einer Doppelhaushälfte (rechte DHH) | 030.07.508/24 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erweiterung einer Doppelhaushälfte (linke DHH) | 030.07.509/24 |
| 14 | Personalangelegenheiten | |
| 14.1 | Einstellung einer Reinigungskraft für öffentliche Sanitäreinrichtungen | 030.07.516/24 |
| 15 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 16 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Herr Mielke stellt den Antrag auf Aufnahme der Beschlussvorlage „Bevollmächtigung des Bürgermeisters und der 1. Stellvertreterin zum Vergabe vom Bauleistungen zum Neubau der "Treibselbehandlungssanlage Spycker".“ Unter TOP 6.13

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2023

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 06. Dezember 2023 wird einstimmig bei einer Enthaltung genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Mielke berichtet über den Stand des Verwaltungsstreitverfahrens bzgl. der Bio-Legehennenanlage. Der Investor verklagte den Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen auf Erteilung einer Baugenehmigung für den Neubau von Stallgebäuden und Nebenanlagen, die der Landkreis in 2018 ablehnte. Die Gemeinde trat vor Gericht als Nebenklägerin auf. Ergebnis des Verfahrens ist, dass die Klage des Investors abgewiesen wurde. Dies stellt einen großen Erfolg für die Gemeinde dar, denn es ist ihre oberste Priorität Natur, Umwelt und Anwohner, sowie umliegende Betriebe zu schützen.

Durch den Schwalbenturm, in der Nähe des Tourismusbüros, gibt es Verunreinigungen in diesem Bereich. Um diese Verunreinigungen zu verhindern, müssen Vorrichtungen angebracht werden. Dies geht allerdings nur, wenn ein Ersatzquartier für die Schwalben vorgehalten wird. Der neue Turm muss allerdings auch von den Schwalben angenommen werden, andernfalls können keine Abwehrvorrichtungen angebracht werden. Man sucht noch nach geeigneten Lösungen. Eine abschließende Klärung steht also noch aus.

Herr Mielke berichtet über den feierlichen Termin mit dem Wirtschaftsminister in kleiner Runde bzgl. der Anerkennung der Gemeinde Glowe als Seebad. Es fanden Gespräche statt über die Entwicklung der Gemeinde und man hat gemeinsam rückblickend festgestellt, dass sich viel in der Gemeinde getan hat. Als Standort für viele Gewerbebetriebe und Kurklinik, die sichert die Gemeinde viele Arbeitsplätze ab und gab schon in der Vergangenheit vielen Familien die Möglichkeit in der Gemeinde ansässig zu werden. Auch die Schaffung von alters-

gerechten Wohnungen in jüngster Vergangenheit und die Aufstellung von mindestens 30 B-Plänen in den letzten Jahrzehnten zeigen deutlich was die Gemeinde geleistet hat und sich vor allem auch leisten kann. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist bemerkenswert. In der Zukunft sind noch viele weitere Projekte geplant bzw. befinden sich teilweise auch schon in der Umsetzung, wie die Treibselanlage und der Tempelberg. Den Zeitpunkt für die Inanspruchnahme von SBZ-Mitteln sollte die Gemeinde immer im Auge behalten. Die Schulsanierung, wenn nötig ohne Fördermittel, sollte weiter vorangetrieben werden. Infrastrukturell möchte die Gemeinde die Boddenseite erlebbarer machen.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 bedankt sich bei der Gemeinde für die Unterstützung und den Einsatz im Verfahren zur Legehennenanlage. Er ist direkter Anwohner und selbst Betreiber eines Bio-Hofes, dessen Existenz durch die Errichtung einer solchen Massentierhaltungsanlage bedroht gewesen wäre.

Bürgerin 2 spricht nochmals das Parken im Bereich Wohngebiet Rügen Radio an. Feuerwehr und Krankenwagen haben Schwierigkeiten zu den Aufgängen der Blöcke durchzukommen, da parkende Autos, direkt im Kreuzungsbereich der Einfahrt, dies verhindern. Frau Hasselberg bestätigt dies. Herr Heinemann führt an, dass das Ordnungsamt bereits Kenntnis hat. Herr Fellner soll noch mal darauf hingewiesen werden, dass hier dringend kontinuierlicher kontrolliert werden muss, sobald der neue Kollege im Außendienst seine Stelle antritt.

Bürger 3 fragt nach, ob die Möglichkeit besteht, während die Weihnachtsbeleuchtung brennt, die an den Straßenlampen angebracht ist, die Hauptleuchte der Straßenlampe abzustellen. Die Gemeindevertreter*innen geben zu bedenken, ob dies rechtlich zulässig ist. Herr Drossel gibt den Hinweis, dass dies auch technisch schlecht umsetzbar ist.

Bürgerin 4 weist darauf hin, dass die Straße an den Boddewiesen sehr ausgefahren ist und fragt nach, wann die Gemeinde beabsichtigt die Straße zu reparieren bzw. zu sanieren. Herr Heinemann führt an, dass es diesbezüglich einen städtebaulichen Vertrag gibt, der regelt, dass die Straße in 2025 saniert werden soll.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Glowe für die Haushaltsjahre 2012 -2015 **030.07.496/24**

Die Gemeindevertretung erhält gemäß § 10 Abs. 2 KPG M-V den Bericht des Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises V-R über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Glowe für die Haushaltsjahre 2012 - 2015 zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme liegt der Bericht nach § 10 Abs. KPG M-V für 10 Tage im Amt Nord-Rügen aus.

Herr Mielke umreißt grob die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnungen (JR) 2012 – 2015 durch das Rechnungsprüfungsamt und begrüßt an dieser Stelle Herrn Behrens, den Amtsleiter der Abteilung Finanzen des Amtes Nord-Rügen, der bereits beim Hauptausschuss ausführlich über die JR berichtete. Herr Behrens steht für Fragen zur Verfügung. Da es keine Fragen zu diesem Thema gibt, wird Herr Behrens verabschiedet.

Er verlässt die Sitzung um 18:38 Uhr

6.2 Änderung der monatlichen Aufwandsentschädigung für Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Glowe ab Januar 2024

030.07.497/24-01

Die Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausschüttung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – FwEntschVO M-V) wurde am 11. Dezember 2023 neu beschlossen und tritt am 01. Januar 2024 in Kraft. Die Höchstsätze der Aufwandsentschädigungen wurden wie folgt gefasst:

Gemeindeführer/in in amtsangehörigen Gemeinden	250,00 €
Stellvertretende/r Gemeindeführer/in	125,00 €
Gerätewart/in	100,00 €
Jugendfeuerwehrwart/in	125,00 €
Stellv. Jugendfeuerwehrwart/in	62,50 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Glowe beschließt die Änderung der Zahlung einer monatlichen Aufwandspauschale in oben angegebener Höhe für die Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr Glowe ab Januar 2024.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.3 Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr

030.07.511/24

Die Freiwillige Feuerwehr Glowe benötigt einen neuen Tiefladeanhänger. Es handelt sich hier um eine **außerplanmäßige** Ausgabe, die nach § 50 (1) KV M-V bewilligt werden muss. Über die Bewilligung entscheidet nach § 6(1) Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Glowe, die Gemeindevertretung. Die Ausgabe kann nur bewilligt werden, wenn sie unvorhersehbar **und** unabweisbar ist und die Kosten gedeckt werden können. Alle Tatbestandsmerkmale müssen erfüllt sein. Die Deckung sollte in erster Linie aus dem gleichen Teilhaushalt erfolgen (TH 1 gemeindliche Aufgaben).

Der alte Anhänger der Feuerwehr ist nicht nutzbar. Dies war so nicht vorherzusehen und konnte bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/2024 im Jahr 2022 nicht berücksichtigt werden. Der Anhänger dient dem Leistungserstellungsprozess und der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit und ist demnach auch unabweisbar.

Die Kosten belaufen sich auf circa 4.000 €. Gedeckt werden die Kosten vom Produkt:

126000.78571000 – FFW investive Auszahlungen für bewegl. Sachen ab 1.000 € i.H.v. 2.500 € und 114010.78522007 – Schulsanierung i.H.v. 1.500 €.

Alle Tatbestandsmerkmale sind erfüllt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe bewilligt die außerplanmäßige investive Ausgabe zur Beschaffung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr i.H.v. circa 4.000 €

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Nutzung Feuerwehrgerätehaus-Versamlungsraum 030.07.515/24

Der Versamlungsraum im Feuerwehrgerätehaus darf von den Kameradinnen und Kameraden der FFW und der Ehrenabteilung, der Jugendfeuerwehr und den Seenotrettern zu deren Jubiläen, Einschulungen, Jugendweihen und Hochzeiten genutzt werden. Dafür soll die Verantwortung bei der Wehrführung liegen.

Herr Mielke übergibt Frau Haffner ein Anschreiben des Vorstandes des Wochenendsiedlung „Weddeort“ e.V.

Der Verein bittet um Zuweisung eines kostenlos nutzbaren Raumes der Gemeinde, da der Raum der Jugendfeuerwehr ja nun nicht mehr zur Verfügung steht.

Das Amt möge ein Schreiben aufsetzen und dem Verein mitteilen, dass Räumlichkeiten in der Ostseehalle genutzt werden können.

Auch alle anderen Vereine, die vorher Räume in der Feuerwehr genutzt haben, sollen nun die Ostseehalle zur Verfügung gestellt bekommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt den Versamlungsraum der FFW Glowe für die Kameradinnen und Kameraden und der Ehrenabteilung, der Jugendfeuerwehr und den Seenotrettern für deren Jubiläen, Einschulungen, Jugendweihen und Hochzeiten zur Verfügung zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Grundsatzbeschluss zur Beauftragung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen (WaBoV) mit dem Gewässerausbau eines Grabens in Alt Glowe. 030.07.501/24

Zwischen den Grundstücken Alt Glowe Nr. 32 bis 38 und dem ehem. Regenrückhaltebecken sammelt sich regelmäßig Regenwasser, welches auch die anliegende Bebauung negativ beeinflusst.

Der Bereich könnte über einen offenen Graben mit Anschluss an den Graben 15/34 entwässert werden. Der Graben wird auf dem gemeindlichen Flurstück 68/2 der Gemarkung Glowé, Flur 3 entstehen.

Der WaBoV ist für den Gewässerausbau und die Unterhaltung verantwortlich. Die Kosten für einen Gewässerausbau trägt die belegene Gemeinde.

Damit ist es möglich, den WaBoV mit dem Gewässerausbau zu beauftragen. Die notwendigen Mittel müssen im Haushaltsplan 2025 eingestellt werden, um die Rechnung des WaBoV zu bezahlen.

Eine Kostengröße ist noch nicht bekannt.

Beschluss:

Die Gemeinde Glowé beauftragt den Wasser- und Bodenverband Rügen (WaBoV) mit dem Gewässerausbau Alt Glowé und stellt die notwendigen Mittel im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Beschluss über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Solaranlage Ruschwitz" und Billigung des Entwurfes

030.07.502/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowé hat am 23.3.2022 der beantragten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 mit Beschluss Nr. 030.07.256/22 zugestimmt. Am 10.8.2022 wurde der städtebauliche Vorvertrag zur Kostenübernahme ausgefertigt (Beschluss Nr. 030.07.277/22 vom 18.5.2022). Am 5.9.2023 wurde die Planung beauftragt.

Nunmehr liegt der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung vor. Dieser ist zu billigen und anschließend gem. BauGB zu veröffentlichen. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Beschluss:

1. Für den Bereich des Solarparks in Ruschwitz westlich der Ortschaft Ruschwitz soll der rechtswirksame vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 25 „Solaranlage Ruschwitz“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zum 1. Male geändert werden. Die 1. Änderung erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet, jedoch nur auf einzelne Festsetzungen.
Für das Plangebiet werden geändert in den textlichen Festsetzungen (Teil B):
 - Verlängern der festgesetzten zeitlichen Befristung der Nutzung des Solarparks und der Gebäude von 25 Jahre auf 45 Jahre
 - Ermöglichen der Zulässigkeit der Errichtung von Anlehnhallen an die vorhandenen Gebäude
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist

anzugeben, dass die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.

3. Die Entwürfe der 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Solaranlage Ruschwitz“ und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Beschluss über die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Glowe für den Bereich der sich in Aufstellung befindlichen 1. vereinfachten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 "Solaranlage Ruschwitz"

030.07.503/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat am 23.3.2022 der beantragten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 mit Beschluss Nr. 030.07.256/22 zugestimmt. Am 10.8.2022 wurde der städtebauliche Vorvertrag zur Kostenübernahme ausgefertigt (Beschluss Nr. 030.07.277/22 vom 18.5.2022). Am 5.9.2023 wurde die Planung beauftragt.

Für die Änderung des vorhabenbezogenen B-Planes muss auch der Flächennutzungsplan geändert werden, da dieser ebenfalls eine Befristung enthält. Das Verfahren soll ebenfalls als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

Nunmehr liegt der Entwurf der 13. vereinfachten Änderung vor. Dieser ist zu billigen und anschließend gem. BauGB zu veröffentlichen. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Beschluss:

1. Für den Bereich des Solarparks in Ruschwitz westlich der Ortschaft Ruschwitz soll der Flächennutzungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert werden.
Für das Plangebiet werden geändert: Verlängern der festgesetzten zeitlichen Befristung der Nutzung des Solarparks und der Gebäude von 25 Jahre auf 45 Jahre
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
3. Die Entwürfe der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung nach § 13 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die betroffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen.

ligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Beschluss über die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Wald" und Billigung des Entwurfes

030.07.504/24

Die Gemeinde Glowe hat am 4.10.2021 die Planung beauftragt und am 27.7.2023 den Planungsauftrag erweitert (Beschluss Nr. 030.07.356/23) vom 15.3.2023. Teile der Planungskosten werden über einen städtebaulichen Vertrag auf Bevorteilte der Planung übertragen. (Beschluss 030.07.352/23 vom 15.3.2023).

Nunmehr liegt die Planung vor und muss von der Gemeindevertretung gebilligt werden. Das Planverfahren nach dem BauGB ist durchzuführen.

Beschluss:

1. Für unbebaute und überbaute Bereiche (ausgewiesene Grünflächen) im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Wald“ (Waldsiedlung und Waldstraße) soll der rechts-wirksame Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durch-führung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB geändert werden.
2. Für das Plangebiet werden geändert:
 - Ausweisung von Bauflächen statt Grünflächen zum Zwecke der Wohnbebauung (Verdichtung).
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). Hierbei ist anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt wird.
4. Die Entwürfe der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Wald“ und der Begründung werden gebilligt.
5. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die Entwürfe des Planes sowie der Begründung nach § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und die be-troffenen Behörden von der Auslegung zu benachrichtigen und nach § 4(2) BauGB zu beteiligen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes

030.07.510/24

Nr. 42 "Wochenendhausgebiet Polchow"

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat am 18.5.2022 den Grundsatzbeschluss 030.07.273/22 über die Beplanung des Bereiches des Wochenendhausgebietes in Polchow am Bodden gefasst.

Um die Planung laut Baugesetzbuch offiziell zu beginnen, ist ein Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Für die Kostenübernahme der Planung ist ein städtebaulicher Vorvertrag abzuschließen.

Beschluss:

1. Für den Bereich des bestehenden Wochenendhausgebietes in Polchow am Bodden, nördlich der Dorfstraße, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Es werden folgende Planungsziele angestrebt: Erlangung des Baurechtes und Sicherung der öffentlichen Zuwegung in diesem Bereich.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.10 Information zur geplanten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 "Schloss Spyker"

030.07.512/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe hat am 6.12.2023 über den Antrag auf Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Schloss Spyker“ beraten und ist durch Beschluss zu folgendem Ergebnis gelangt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, dem Antrag auf Änderung und Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Schloss Spyker“ grundsätzlich zuzustimmen.
2. Über konkrete und eventuell weitere für die Gemeinde wichtige Planinhalte wird im Planungsverfahren zu beraten und zu entscheiden sein.

Zur empfohlenen weiteren Abstimmung fand am 7.2.2023 eine Beratung zwischen Vorhabenträger und Vertretern der Gemeinde (Bürgermeister und Bauausschussvorsitzender) im Amt Nord-Rügen statt. In dieser Beratung wurden folgende Schwerpunkte für die weitere Planung festgelegt:

1. Es wird durch den Vorhabenträger ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet, welcher die Grenzen des Geltungsbereiches der 1. Änderung (und Ergänzung?) darstellt sowie Lage, Geschossigkeit und Höhen der geplanten neuen Gebäude und öffentliche und private Wegebeziehungen und die Angabe der zusätzlich entstehenden Übernachtungskapazitäten, Gaststättenplätze etc.
2. Die Gemeinde wünscht auch Ansichten zur Architektur der geplanten neuen Gebäude
3. Es soll ein (Rad)Wanderrastplatz mit Infopoint (Tafel), Unterstand, öffentlichem WC und evtl. einer Ladestation für E-Bikes angeboten werden

4. Wenn möglich soll die Zufahrtsstraße mit Förderung ausgebaut werden, Anbindung an das Radwegenetz
5. Anforderungen an eventl. Ausbau Landesstraße mit dem Vorentwurf der Planung abklären.
6. Das Planungsbüro, welches für die Stadtplanung angefragt werden soll ist das Büro MIKAVI aus Schönbeck.
7. Für den Umweltbericht wird ebenfalls MIKAVI angefragt, Wenn das Büro diese Leistung nicht anbietet, wird das Büro grünblau aus Stralsund angefragt.
8. Für den Artenschutzfachbeitrag sollen die Büros Umweltplan aus Stralsund und Herr Frase aus Rostock angefragt werden, ebenso für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung.
9. Ein Bodengutachten mit Aussagen zur Verwertung des Niederschlagswassers wird vom Vorhabenträger gestellt.
10. Die Vermessung wird vom Vorhabenträger gestellt (B-Plangrundlage)
11. Das Amt Nord-Rügen übersendet Musterverträge für den städtebaulichen Vorvertrag nach § 11 BauGB und den Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB.
12. Die nächste Bauausschusssitzung ist im April 2024 geplant. Dort könnte der städtebauliche Entwurf vorgestellt und beraten werden.
13. Die Honorarabfragen können nur nach Kenntnis des zukünftigen Geltungsbereiches der Planänderung abgefragt werden durch das Amt Nord-Rügen. Eine diesbezügliche Unterlage ist durch die Vorhabenträger zeitnah zu übergeben.

6.11 Beantragung der Bezeichnung "Ostseebad"

030.07.513/24

Nach der erfolgreichen Höherprädikatisierung und Verleihung der Bezeichnung „staatlich anerkanntes Seebad“ vom 30.11.2023, möchte die Gemeinde Glowe zukünftig den Namenszusatz „Ostseebad“ in ihrem Namen führen. Diese Namensänderung ist nach § 8 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V beim Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V zu beantragen.

In der Begründung zum Antrag heißt es u.a.: „Die Bezeichnung „Ostseebad“ würde Glowe für potentielle neue Gäste und Einwohner die Lage an der Ostsee verdeutlichen und hätte somit einen positiven Effekt für Gemeinde Glowe.“

Voraussetzung für die Namensänderung ist der Beschluss der Gemeindevertretung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Beantragung der Bezeichnung „Ostseebad“ nach § 8 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V und damit die Namensänderung in Ostseebad Glowe.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.12 Zuschuss für den Sportverein Glowe e.V.

030.07.514/24

In der Hauptausschusssitzung am 14.02.2024 wurde beschlossen, dass der Sportverein Glowe für das Jahr 2024 eine Zuwendung von der Gemeinde in Höhe von 900,- € erhält. Hierbei handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe, die nach § 50 Abs. 1 KV M-V

bewilligt werden muss.

Beschluss:

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Glowe beschließen eine Zuwendung an den Sportverein Glowe e.V. für das Jahr 2024 in Höhe von 900,- € zu zahlen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.13 Bevollmächtigung des Bürgermeisters und der 1. Stellvertreterin zum Vergabe vom Bauleistungen zum Neubau der "Treibselbehandlungsanlage Spycker".

030.07.517/24

Die Gemeinde Glowe plant den Neubau einer „Treibselbehandlungsanlage Spycker“.

Derzeit wird die Vergabe vorbereitet. Die Maßnahme wird mit 3,041 Mio € gefördert. Die Zusage der Mittel erfolgte durch das Landesförderinstitut MV.

Gem. Ablaufplan ist es vorgesehen die Lose 1 bis 6 zu Mitte April zu beauftragen.

Die nächste Gemeindevertretersitzung ist für den 15.05.2024 geplant. Aus diesem Grund ist eine Bevollmächtigung der Bürgermeisterin und des 1. Stellvertreters zur Auftragsvergabe angeraten um keinen Zeitverzug in der Umsetzung eintreten zu lassen.

Der Bürgermeister und die 1. Stellvertreterin informieren auf der nächsten GV zur Auftragsvergabe.

Die nächste GV ist für den 06.06.2024 geplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe bevollmächtigt den Bürgermeister und die 1. Stellvertreterin zur Auftragsvergabe in Verbindung mit der Umsetzung des Projektes „Treibselbehandlungsanlage in Spycker“.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
6	6	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Frau Hasselberg informiert darüber, dass der nächste Tourismusausschuss am 21.03.2024

um 18:00 Uhr in der Ostseehalle stattfindet.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 19:03 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Thomas Mielke

Maria Habersaat